



Beschlussprotokoll Nr. 32 über die Regierungssitzung am 14.10.2025

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Lukas Matt
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

11:00 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von der Jubiläumsveranstaltung anlässlich 30 Jahre Verkehrsverbund Tirol.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler berichtet von der Agrarreferentenkonferenz in der Steiermark.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. EU-Regionalförderungen; LEADER im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (ELER) und CLLD IBW EFRE; Projektförderungen
LaZu-2.645/10-2025

LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 10 Regionen als LEADER/CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BML) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 10 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-Projektauswahlgremium.

Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

- LEADER: 21,8 Mio. ELER-, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2023 – 2027)
- CLLD-IBW: 12,1 Mio. Euro EFRE- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2021 – 2027)

Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 1 ELER Projekte mit einem Fördervolumen von 47.486,03 Euro genehmigt sowie 2 CLLD-IBW Projekte mit einem Fördervolumen von 168.014,96 Euro.

Weiters wird mit diesem Regierungsantrag auch ein Projekt im Rahmen der Freiwilligenpartnerschaft Tirol mit einem Fördervolumen von 8.435,14 Euro genehmigt.

4. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2025
FIN-1/103/1594-2025

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

Landeshauptmannstellvertreter Philip Wohlgemuth:

1. Sportförderungen im Oktober 2025, Empfehlungen des Tiroler Landessportrates zur Gewährung von Förderungen aus dem Sportförderungsfonds

Sport-1/92-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Sportförderungen gemäß den vorgelegten Förderempfehlungen des Tiroler Landessportrates in Höhe von EUR 118.438,60 im Oktober 2025.

2. Ausschreibung der Unterhaltsreinigung, der Grund- und Fensterreinigung in Landesgebäuden und vom Land Tirol verwalteten Gebäude im Kalenderjahr 2026
LVerw-AL4/167-2025

Da die Abt. Liegenschaftsverwaltung für die Beschaffung sämtlicher Reinigungsleistungen in den Landesobjekten in Tirol zuständig ist, wurde für die zur Ausschreibung gelangenden Leistungen der geschätzte Auftragswert für das Kalenderjahr 2026 ermittelt. Die gesetzlichen Ausschreibungsbestimmungen legen fest, dass die Vergaben aufgrund des geschätzten Auftragswertes im Oberschwellenbereich durchzuführen sind.

Die Ausschreibungen werden gesondert und bezirksweise gestaffelt und sprechen somit insbesondere klein- und mittelständische Betriebe an, da somit auch Einzelangebote abgegeben werden können. Nach Kontrollen und bei Nicht- bzw. Schlechterfüllung des Auftrages werden Sanktionen bei Vertragsverletzungen insbesondere in Form von Vertragsstrafen festgelegt.

Die strikte Einhaltung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landes Tirol ist verpflichtend.

Bei zufriedenstellender Leistungserbringung räumt sich der Auftraggeber ein, den bestehenden Reinigungsvertrag um weitere vier Jahre (zwei + weitere zwei Jahre) zu verlängern.

Die finanzielle Bedeckung ist, vorbehaltlich der Genehmigung der jeweiligen Landesvoranschläge der Jahre 2026 bis 2031 durch den Tiroler Landtag, im Landesvoranschlag der Liegenschaftsverwaltung bzw. der jeweiligen selbstzahlenden Stellen gegeben.

Die Abt. Liegenschaftsverwaltung wird ermächtigt, die Vergabeverfahren für die genannten Landesobjekte durchzuführen und die ausgeschriebenen Leistungen zu vergeben.

3. Bestellung Haupt- und Ersatzmitglieder Tiroler Landessportrat
Sport-1/90-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Bestellung der Mitglieder des Tiroler Landessportrates gem. Tiroler Sportförderungsgesetz 2006.

4. Verleihung Tiroler Sportehrenzeichen
Sport-1/91-2025

Die Tiroler Landesregierung beschließt gemäß dem Gesetz über die Auszeichnungen des Landes Tirol die Verleihung von 24 Tiroler Sportehrenzeichen, einer Tiroler Sportehrennadel in Gold sowie sechs Tiroler Sportehrennadeln in Gold mit Brillant.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Verein "Landesverband Tiroler-Direktvermarkter";
Mitgliedschaft des Landes Tirol
FIN-5/059/909-2025

Das Land Tirol, vertreten durch die Landwirtschaftlichen Landeslehranstalten Rotholz, Imst, Lienz und St. Johann, tritt dem Verein „Landesverband Tiroler-Direktvermarkter“ als ordentliches Mitglied bei.

Landesrat Mario Gerber:

1. Nachhaltigkeitsbericht 2025 gemäß § 20 Abs. 3 lit. i des Tiroler Tourismusgesetzes 2006
TOUR-G-8/11-2025

Zentraler Inhalt der Novelle LGBl. Nr. 38/2022 war die Betonung zentraler landesweiter tourismusstrategischer Grundlagenarbeiten und Strategiepapiere, insbesondere des „Tiroler Weges“, die Verankerung des Gedankens der Nachhaltigkeit in den Verbandsstrategien, die Schaffung des Nachhaltigkeitskoordinators als neues Organ sowie die Erstellung eines jährlichen Nachhaltigkeitsberichts je Tourismusverband sowie eines landesweiten Nachhaltigkeitsberichts. Dieser landesweite Nachhaltigkeitsbericht wurde im Jahre 2025 erstellt und ist der Landesregierung gemäß § 20 Abs. 3 lit. i Tiroler Tourismusgesetz 2006 zur Kenntnisnahme vorzulegen.

2. Prüfbericht des Landesrechnungshofes "Finanzielle Aufsicht des Landes Tirol über die Tiroler Tourismusverbände"; Bericht nach Art. 69 Abs. 4 TLO
DiGov-RL-186/12-2025

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

1. Finanzierung von Primärversorgungseinheiten in Form von selbstständigen Ambulatorien
GESKA-A6-PRIMÄRV/125-2025

Die Tiroler Landesregierung stimmt einer Ergänzung der Vereinbarung zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und dem Land Tirol über die Kostentragung im Rahmen der Finanzierung der Primärversorgungseinheiten im Bundesland Tirol zu, um den Anforderungen von PVE in Form von selbstständigen Ambulatorien Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit ist eine Erhöhung der Anzahl der Primärversorgungseinheiten vorgesehen. Im Entwurf des Regionalen Strukturplanes Gesundheit Tirol 2030 ist daher ein weiterer Ausbau vorgesehen.

2. Landes-Zielsteuerungskommission nach § 16a des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes;
Bestellung zum Ersatzmitglied
TGF-LZK-MIT/75-2025

Gemäß § 16a Abs. 1 in Verbindung mit § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes, LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 35/2025, wird als Ersatzmitglied der Landes-Zielsteuerungskommission des Tiroler Gesundheitsfonds für Frau Mag. Margit Führer Herr Dr. Andreas Wieser, LL.M. (Land Tirol) bestellt.

DER SCHRIFTFÜHRER:

Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:

LH Anton Mattle

